

**An den
Landkreis Oldenburg
Landrat Carsten Harings**

**Delmenhorster Strasse 6
27793 Wildeshausen**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Elke Szepanski
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
An der Schule 8
27798 Hude
Tel.: 04484 9579408
Mobil: 015112526165
Mail: elke.szepanski@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de**

19.11.2020

Betr.: Zuschuss für die Krankenhauserweiterung des Johanneum – Behandlung im FA
im Frühjahr 2021

Sehr geehrter Herr Harings,

zunächst möchte ich als Kreistagsabgeordnete und Finanzausschussmitglied im Namen unserer Fraktion zum Ausdruck bringen, **dass wir das Krankenhaus Johanneum für eine sehr wichtige Einrichtung in unserem Landkreis halten und grundsätzlich dafür sind, dass die Erweiterung mit einem Zuschuss unterstützt wird**, obwohl der Landkreis für Investitionen im Krankenhausbereich in der Vergangenheit jährlich **1,5 Mio** an Krankenhausumlage an das Land gezahlt hat, was nach dem jetzt vorliegenden Haushaltsplan in Zukunft ab 2021 und Folgejahre auf **2,163 Mio** steigen wird. Wir beteiligen uns also bereits in einem hohen Maße an den Investitionskosten des Krankenhauses.

Der Wille zur grundsätzlichen Unterstützung wurde nach grober Vorstellung der beabsichtigten Maßnahme durch den Verwaltungsdirektor Herrn Bartelt im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) am 14.5.2019 mit entsprechender Empfehlung signalisiert, soweit das Projekt in das Krankenhausinvestitionsprogramm des Landes aufgenommen wird. Über Höhe und Ausgestaltung der Förderung sollte dann gesondert entschieden werden. Im Kreisausschuss wurde auf meinen Antrag hin, der Beschluss insoweit nachgeschärft, dass ein Bau- und Finanzierungsplan vorlegt werden muss.

Am 17.11. tagte der SGA in dieser Angelegenheit. Vorausgegangen war eine Vorlage, in der Sie die Beschlussempfehlung -sinngemäß- gaben dem Johanneum insgesamt 3,44 Mio € an Zuschuss zu gewähren. Darüber hinaus sollten die durch den Landkreis Oldenburg beschafften Beatmungsgeräte im Wert von ca. 270.000 € dem Krankenhaus überlassen werden.

Im Vorfeld der Sitzung bemängelten fast alle Fraktionen, dass eine ausreichende Bau- und Finanzierungsplanung nicht offen gelegt wurde.

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen Ihnen und dem Kämmerer Herrn Fürst und unserer Fraktion am 16.11. hatten Sie uns ihren Eindruck geschildert, dass deshalb die Fraktionen die Angelegenheit in der Sitzung des SGA am 17.11.2020 zurückstellen wollten. Was auch unserer Haltung entspricht, da die bisher vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend sind. Es ist dann bekannterweise anders im SGA empfohlen worden.

Ich stelle fest, dass

- der vom Kreisausschuss durch entsprechenden Beschluss geforderte Bau- und Finanzierungsplan den Gremien nicht vorgelegt wurde. Sollte es sich teilweise um die Anlage 2 der Sitzungsvorlage des SGA vom 17.11.2020 handeln, so sei mir der Hinweis gestattet, dass sie nicht lesbar ist.
- die Stiftung die Erhöhung der Investitionskosten von 31 auf 35 und jetzt mittlerweile auf 37 Mio. nicht - ausreichend - begründet hat. Interessant ist dabei auch, dass das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die Maßnahme einen Bewilligungsbescheid mit **förderfähigen** Kosten in Höhe von 31.869.583,00 verfügt hat. Eine Förderung in Höhe von 29,5 Euro wurde in Aussicht gestellt. Es wäre sicherlich interessant zu erfahren, welche speziellen Baumaßnahmen bzw. Kosten das Ministerium nicht anerkannt hat, woraus sich wiederum diese große Deckungslücke ergibt. Dazu hätte unsere Fraktion sich eine weitere Vorstellung durch Herrn Verwaltungsdirektor Bartel gewünscht.
- noch keine Aussage über die Eigenbeteiligung der Stiftung vorliegt. In der Sitzung des SGA vom 24.6.2019 ist u.a. protokolliert, dass Herr Bartel dazu keine Aussage machte. Hier wäre auch die Frage zu klären, ob und in welcher Höhe die Stiftung eine Kreditaufnahme plant bzw. warum sie keinen Kredit für einen Großteil der Deckungslücke aufnimmt und inwieweit dieser Kredit bei Leistungen des Landes Berücksichtigung findet.
- nicht geklärt ist, ob eine Co-Finanzierung durch die Stadt Wildeshausen gesichert ist.

Bisher war es nicht erforderlich, bei großen Investitionen den Finanzausschuss direkt zu beteiligen, (z. B. gemeinsame Sitzungen mit dem Fachausschuss) da bei bisherigen Projekten des Landkreises (z. B. Schulerweiterungen und Sanierungen, Kreishausenerweiterungen, Tiefbau, etc.) den Fachausschüssen ausreichende Unterlagen vorgelegt wurden und in den Fraktionen im Vorfeld einvernehmlich die Maßnahmen abgestimmt werden konnten.

Der Sachverhalt im Fall Johanneum verhält sich allerdings anders. Hier wird von der Stiftung Johanneum ein Zuschuss begehrt, der zu den freiwilligen Aufgaben des Landkreises zählt und aus Sicht unserer Fraktion nicht ausreichend begründet und durch Unterlagen belegt wurde.

Ich will nicht die Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses kritisieren, muss allerdings leider feststellen, dass die für einen Zuschuss in dieser Höhe erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt worden sind und der Ausschuss offensichtlich nur den fachlichen Aspekt im Blick hatte.

Wir beantragen daher, dass die Angelegenheit mit entsprechenden verwertbaren Unterlagen (siehe oben) dem Finanzausschuss in der 1. Sitzung des Jahres 2021 vorgelegt wird, um den Antrag unter finanziellen Aspekten beleuchten zu können.

Bis dahin erfolgt keine verbindliche Zuschusszusage. Eine Berücksichtigung von entsprechenden Haushaltsmitteln in 2021 und folgende Jahre erfolgt zurzeit nicht.

Nach Auffassung unserer Fraktion bedarf es bei Gewährung einer freiwillige Leistung dieser Größenordnung einer eingehenderen Prüfung.

Der Landkreis hat nach den letzten Ermittlungen in 2021 einen Fehlbetrag von 9.106.302 € ausgewiesen, der nur aus Überschüssen von vergangenen Jahren gedeckt werden kann. In dem Fehlbetrag ist der Zuschuss für das Johanneum noch nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion

Elke Szepanski